

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2006	Ausgegeben am 29. Juni 2006	Teil II
241. Verordnung: Änderung der Wasserstraßen-Verkehrsordnung und der Schifffahrtsanlagenverordnung		

241. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Wasserstraßen-Verkehrsordnung und die Schifffahrtsanlagenverordnung geändert werden

Auf Grund der §§ 12 Abs. 1, 14, 16 Abs. 1 und 2, 37 Abs. 3, 58 sowie 71 Abs. 3 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 123/2005, wird nach Maßgabe des § 153 dieses Bundesgesetzes im Einvernehmen mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für Landesverteidigung und für Inneres verordnet:

Artikel I Änderung der Wasserstraßen-Verkehrsordnung

Die Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 248/2005 in der Fassung BGBl. II Nr. 319/2005, wird wie folgt geändert:

§ 30.01 Z 3 lit. d lautet:

„d) der Verkehr von Fahrzeugen, die gefährliche Güter gemäß ADN-Verordnung befördern, ausgenommen Bunkerboote zur Versorgung von Anlagen und Fahrzeugen im Donaukanal,“

Artikel II Änderung der Schifffahrtsanlagenverordnung

Die Schifffahrtsanlagenverordnung, BGBl. Nr. 334/1991 in der Fassung BGBl. II Nr. 249/2005, wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz von § 16 Abs. 6 lautet: „Das Füllen der Tanks mit Pumpen ist verboten; dieses Verbot gilt nicht für das Befüllen durch ein Bunkerboot gemäß ADN-Verordnung.“

Gorbach

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T14:24:04+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.